

Wochenblatt

für

Wilsdruff, Tharandt, Rossen,
Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für das Königliche Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags und kostet vierteljährlich 10 Rgr. — Inseratenannahme bis Montag resp. Donnerstag Mittag.

N^o 70.

Dienstag, den 8. September

1874.

Bekanntmachung.

Morgen, Mittwoch den 9. dieses Monats, Nachmittags 6 Uhr, sollen auf dem hiesigen Rathhause im Sessionszimmer noch drei zweispännige und zwei einspännige Militär-Spannfuhren an den Mindestfordernden vergeben werden.
Wilsdruff, am 7. September 1874.

Der Stadtrath.
Ficker, Brgmstr.

Stadtkämmerei Wilsdruff.

Die Vergütungsgelder für die vorjährige Militärinquartierung können gegen Rückgabe der Billets in den Expeditionsstunden erhoben werden.

Tagesgeschichte.

Immer voller braust der Strom der Festberichte über die deutsche Sedanfeier einher, keine Zeitung ist groß genug, um auch nur den kleinsten Theil dieses Stromes aufzunehmen, sie müssen sich in die frohe Arbeit theilen. Nicht nur im Norden, im ganzen Süden und Westen, in zahlreichen Städten und Orten zum ersten Male, wurde der Sedantag als wahres Volksfest gefeiert und hat sich als Nationalfesttag für immer fest eingebürgert — als Erinnerung an den Geist der Tage von 1870 und als Gelöbniß für die deutsche Zukunft. Mit Freuden ist zu erkennen, daß die Begeisterung für das gemeinsame Vaterland gestiegen hat über politische und kirchliche Parteilung, ja daß selbst die Versuche, den Parteigeist über die Vaterlandsliebe triumphiren zu lassen, selten waren. Es giebt nur einzelne Ausnahmen und so wenige, daß wir sie der selbstgewählten Dunkelheit überantworten und sie ihrem Schattenleben überlassen.

Berlin. Die Prov.-Corr. schreibt: Der Vertreter Spaniens beim deutschen Reiche, Graf Rascon, ist am 2. September von Sr. Maj. dem Kaiser in feierlicher Audienz empfangen worden, um sein Beglaubigungsschreiben als Vertreter des Chefs der Regierungsgewalt, des Marschalls Serrano, zu überreichen. Hiermit ist die Anerkennung der gegenwärtigen Regierung Spaniens Seitens des deutschen Reiches erfolgt. Die Ueberreichung des Beglaubigungsschreibens des diesseitigen Vertreters in Madrid, welche nur durch äußere Umstände verzögert worden ist, wird gleichzeitig mit dem Antritt des Gesandten von Oesterreich-Ungarn erfolgen. Die Anerkennung der spanischen Regierung Seitens der übrigen Großmächte, mit Ausnahme Rußlands, wird in den nächsten Tagen in gleicher Weise stattfinden. Was Rußland betrifft, so ist schon jetzt auf allen Seiten die Ueberzeugung entschieden zur Geltung gelangt, daß die hier und da gehegte Erwartung, durch die einseitige Meinungsverschiedenheit in der Auffassung der spanischen Zustände das herzliche Einverständnis zwischen der russischen und deutschen Regierung gestört zu sehen, auf einer vollständigen Verkennung der Verhältnisse beruht.

Von der Berliner Münzverwaltung werden jetzt täglich bedeutende Quantitäten der neuen Reichsmünze in die Provinzen und an die betreffenden Regierungskassen der Einzelstaaten versendet, um denselben die Durchführung des neuen Münzsystems vom 1. Januar 1875 ab zu erleichtern und möglich zu machen. Besonders soll darauf gesehen werden, daß die kleineren Münzsorten, die Silbergroschen und älteren Kupfermünzen sobald als möglich aus dem Verkehr verschwinden.

Unter der großen Zahl ausländischer Offiziere, welche zu den Königsmanövern in Hannover und Umgegend angemeldet worden sind, befinden sich auch zwei höhere französische Offiziere als Vertreter der französischen Regierung, was in militärischen Kreisen einiges Aufsehen erregt, da sich dieselbe seit Beendigung des Feldzuges von 1870 bei deutschen Manövern noch nicht wieder hat vertreten lassen.

Herr Krupp in Essen, der große Kanonenfabrikant, marschirt den Berlinern gewaltig in dem Kopf herum. Sie raisonniren ungefähr, so: Herr Krupp ist ein großer Patriot, er trägt Titel und Orden und der Staat leiht ihm sogar viele Millionen zur Ausdehnung seiner Fabrik. Wir Deutschen haben jetzt keine Feinde in Europa, d. h. wir sind augenblicklich mit keinem Volke in erklärtem Kriege. Herr Krupp hält die Waagschale von vielen Millionen in seiner Hand, er kann Kanonen liefern, er kann nicht liefern. Eine Waffenlieferung im Kriege an die Feinde des Vaterlandes gilt als Landesverrath; wer kann wissen, ob der Freund von heute nicht der Feind von morgen ist. Wir sehen kaltblütig zu, wie aus unserer Kraft heraus die anderen Länder uns beständig ebenbürtig an Kraft gemacht werden und zwingen uns damit beständig selbst zu immer weiter gehenden kostspieligen Anstrengungen. Es ist doch mindestens ein wunderliches Verhältniß und sehr zweifelhaft, ob der Freihandel auch auf dem Gebiete der Waffenlieferung eine Berechtigung hat. Gleichviel wie viele Millionen man hätte bezahlen müssen, um das Genie und die Arbeitskraft des Herrn Krupp für Deutschland allein zu gewinnen, es wäre eine Kleinigkeit gewesen im Vergleich zu den Summen, welche uns jetzt die allgemeine Verbreitung seiner Geschütze zc. kostet. Es kommt dazu, daß mit der Gewalt und Tragkraft der neuesten Geschütze auch die Festungen immer wieder umgebaut werden müssen und eine Geldschraube ohne Ende entsteht.

Als neulich das Probeschießen mit der Krupp'schen Gußstahl-Batterie auf dem Steinfeld bei Wien zu Ende war, fragte der Präsident der kaiserlichen Militär-Commission den mitanwesenden Vertreter der Firma Krupp, ob dieselbe, falls man ihr die Lieferung der Hälfte der erforderlichen Stahllanonen übertrüge, geneigt sein würde, Vertrauensmänner in das Geheimniß der Herstellung der Geschütze einzuweihen und die österreichische Regierung dadurch in die Lage zu setzen, die andere Hälfte im eigenen Lande anzufertigen zu lassen. Darauf erwiderte der Abgeordnete der Krupp'schen Firma, daß sich das Haus Krupp unter keiner Bedingung zu einem solchen Zugeständniß verstehen und lieber keine einzige Kanone liefern, als das Geschäftsgeheimniß preisgeben werde. Man wunderte sich dabei weniger über die Antwort als über die Frage.

Sehr bemerkenswerth ist ein neues Urtheil über Bazaine. Es ist in einem gründlichen Aufsatz der Zeitschrift für preussische Geschichte von Droysen zc. (März 1874) ausgesprochen und lautet: Wir glauben, den Beweis geführt zu haben, daß die Verurtheilung des Marschalls Bazaine keine ungerechte gewesen ist und nach den Kriegsgesetzen jeden Staates hätte erfolgen müssen. Der Marschall hat nicht einen einzigen wirklich ernstlichen Versuch zur Durchbrechung der deutschen Linien unternommen, er hat die Vertheidigung von Anfang bis zu Ende ohne Energie und Intelligenz geführt und veräußert, vor Einleitung der Capitulation das Kriegsmaterial und die Fahnen zu vernichten und die Festungswerke in einen Trümmerhaufen zu verwandeln. Seine Haltung war unentschlossen, seine halben Maßregeln